



Ausschreibung: Drei Regionalkommissionsleitungen

Rechtsgrundlagen/Aufgaben:

Das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, schafft sowohl die verfassungsgesetzlichen als auch die einfachgesetzlichen Grundlagen für ein „mensenrechtliches Monitoring“ zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen in staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder der Beschränkung von Freiheit kommen kann. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft die Aufgabe, Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen zu überwachen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

Jede Kommission muss gem. § 12 Abs. 1 Volksanwaltschaftsgesetz (VolksanwG), in der geltenden Fassung, von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet werden. Dies kann durch Publikationen und Zitation in entsprechender Fachliteratur, die Bekleidung einschlägiger Funktionen und Ämter sowie wissenschaftlicher Abschlüsse nachgewiesen werden. Die Bestellung erfolgt für sechs Jahre, die Wiederbestellung ist möglich.

Mit 1. Juli 2024 hat eine Neubestellung von **drei Regionalkommissionsleitungen** zu erfolgen. Es betrifft dies die Leitung der Kommission 2 mit der örtlichen Zuständigkeit des Sprengels des Oberlandesgerichts Linz, die Leitung der Kommission 4 mit der örtlichen Zuständigkeit im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien die Wiener Gemeindebezirke 3 bis 19 und 23 und die Leitung der Kommission 6 mit der örtlichen Zuständigkeit im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien das Burgenland und die politischen Bezirke Amstetten, Baden, Bruck a.d. Leitha, Lilienfeld, Melk, Mödling, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Waidhofen a.d. Ybbs und Wiener Neustadt.

Personen, die eine Tätigkeit ausüben, die Zweifel an der unabhängigen Ausübung ihrer Funktion als Mitglied der Kommission hervorrufen könnte, sind von der Bestellung ausgeschlossen.

Nähere Informationen über die präventive Menschenrechtskontrolle sind verfügbar unter: <https://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle>

Aufgaben der Kommissionsleitungen:

- Fachliche und administrative Leitungs- und Leistungssteuerung eines multidisziplinär zusammengesetzten Teams unter Bedachtnahme auf die Aufgabenstellung und gesetzlichen Vorgaben für Kommissionen (Verhinderung von Befangenheiten, Wahrung der Vertraulichkeit etc.);
- Qualitätssteuerung der Besuchstätigkeit und Nachbereitung der Besuchsprotokolle sowie deren Vidierung auf ihre Vollständigkeit sowie Sicherstellung der menschenrechtlichen Beurteilung gemäß nationalen und internationalen Prüfstandards;
- Einhaltung und Durchführung der vorgegebenen Prüfungsschwerpunkte;
- Koordination mit den anderen Kommissionsleitungen bei der Auswahl und Zusammenstellung von Kommissionsdelegationen für überregionale Schwerpunktprüfungen;
- Teilnahme an Kommissionsbesuchen und an Besprechungen über Einladung der Volksanwaltschaft oder des Menschenrechtsbeirates sowie Mitwirkung bei eingesetzten Arbeitsgruppen;
- Ansprechperson für Kommissionsmitglieder, den leitenden Bediensteten der Volksanwaltschaft sowie den Mitgliedern der Volksanwaltschaft;
- Verantwortlichkeit für Abrechnungen der Kommissionsmitglieder (Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der zur Verrechnung eingereichten Aufwendungen für erfolgte Besuche);
- Kooperation und Mitwirkung bei Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Standards für die präventive Menschenrechtskontrolle.

Persönliche Anforderungen an die Kommissionsleitungen:

- Führungskompetenz und Organisationserfahrung in multiprofessionellen Teams, hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit, gutes Zeitmanagement;
- Fähigkeit, Problemstellungen nach menschenrechtlichen Prinzipien zu analysieren und zu bearbeiten, interdisziplinärer Blick auf menschenrechtliche Probleme sowie

deren Ursachen und Konsequenzen, Anwendung zentraler menschenrechtlicher Tools (fact-finding, Reporting...);

- einschlägige praktische Erfahrungen und Kenntnisse der Menschenrechte und deren Umsetzung;
- hohe psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zum analytischen Denken;
- ausgedehnte Reisebereitschaft;
- gute EDV-Kenntnisse.

Die Volksanwaltschaft bietet:

Funktionsbezogene Entschädigung von ca. € 67.500 (inkl. USt) pro Arbeitsjahr (Abdeckung aller Sekretariats- und Sachkosten ist in dieser Summe zur Gänze inkludiert)

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens sowie entsprechender Qualifikationsnachweise bis 9. Februar 2024 (einlangend) an den Vorsitzenden der Volksanwaltschaft Mag. Bernhard Achitz, 1015 Wien, Singerstraße 17, Tel.: +43 1 515 05 – 146, Fax: +43 1 515 05 – 190, E-Mail: sop@volksanwaltschaft.gv.at